Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
i. V. J. Hachfeld
in Posen.



Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 423

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 21. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 20. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die **Interpellation Dr. Sattler** und Genossen. 1) Ist die königliche Staatsregierung von dem Plane unterrichtet, den bisher von dem Kronfideikommißfonds für die Theater in Hannover, Kassel und Wiesbaden gezahlten Zuschuß einzuziehen? 2) Im Falle der Bejahung der ersten Frage, welche Schritte beabsichtigt sie zu thun, um die dadurch hervorgerufene Gefährdung der berühmten und mit der Geschichte der betreffenden Städte und Landestheile eng verbundenen Kunstinstitute zu verhindern?

Minister **Graf zu Eulenburg** erklärt, daß er die Interpellation sofort zu beantworten bereit sei.

Interpellant Abg. Dr. **Sattler** (nl.): Durch die Geschäftsordnung sind wir gezwungen, die hier in Frage stehende Materie in Form einer Interpellation zu erörtern. Wenn uns die Antwort ertheilt würde, das Staatsministerium weiß amtlich nichts davon, oder es hat sich mit der Sache nicht beschäftigt, so würde uns das nicht genügen. Uns kommt es darauf an, Klarheit in die Sache zu bringen. Es scheint hervorzugehen, daß die königliche Verwaltung die Hoftheater in Hannover, Wiesbaden, Kassel nicht beibehalten wolle, und daß das Hausministerium es zwar nicht ablehne, die Zuschüsse jetzt weiter zu bewilligen, daß es aber über kurz oder lang sich dieser Last für den Kronfideikommißfonds entschlagen möchte. Diese Absicht hat in den betreffenden Städten eine hochgradige Beunruhigung und Bestürzung hervorgerufen, deren Ergebniß die heutige Interpellation ist.

Die traurige Zersplitterung, in der sich Deutschland früher befunden hat, hatte wenigstens den einen Vortheil, daß eine übermäßige Zentralisation von Kunst und Wissenschaft vermieden worden ist. Die kleineren Fürsten haben sich die Förderung von Kunst und Wissenschaft angelegen sein lassen, und ihre Institutionen waren für die Entwickelung des geistigen Lebens in Deutschland überaus vortheilhaft. Die Städte, in denen solche Institute vorhanden waren, hatten davon wirthschaftliche Vortheile, sie waren an dem Fortbestehen dieser Institute lebhaft interessirt. Aber auch ein inneres Verhältniß zwischen den Bewohnern der Städte und den Instituten war vorhanden, so daß sie den Stolz der Bevölkerung bilden. In richtiger Würdigung dieser traditionellen Verhältnisse hat die preußische Krone es sich angelegen sein lassen, als sie in den Besitz jener Provinzen kam, die Befürchtung zu zerstreuen, als ob nach dieser Richtung eine größere Zentralisation eintreten würde. Der Kaiser Wilhelm hat das Versprechen gegeben, alles Mögliche zur Schonung der Tradition zu thun. Man meinte, die Verhältnisse seien dauernd und darum traf die Nachricht von einer Aenderung die Bewohner wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel. Es handelt sich hier um eine Frage, die nicht nur das Hausministerium angeht, sondern auch die königliche Staatsregierung. In Hannover haben wir Elemente, welche der Zugehörigkeit zum preußischen Staate aufs äußerste widerstreben und alles aufbieten, um Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen hervorzurufen. Die bekannt gewordene Absicht des Hausministeriums wird auch dazu benutzt. Das Zusammenfallen des Augenblicks der Aufhebung des Welfenfonds mit den neueren Absichten des Hausministeriums ist geeignet, die Absicht der Regierung, durch die erste Maßregel beruhigend auf die Bevölkerung zu wirken, abzuschwächen. Es liegt also im Interesse der Staatsregierung, wenn sie diese Nachtheile, die aus der Entziehung des Zuschusses sich ergeben, beseitigt. Daß das Fortbestehen der Kunstinstitute eine Aufgabe des preußischen Staates ist, das hat die Regierung selbst anerkannt. In Kassel und Hannover sind die Gebäude der königlichen Theater auch Eigenthum des Staates. Ich hoffe, daß die Regierung auch Mittheilungen über die Rechtslage machen wird. Vielleicht können die Städte Rechtsansprüche gegen den Kronfideikommißfonds geltend machen.

Dazu kommt die Erwägung, daß in den Jahren 1867 und 1889, als die Krondotation erhöht wurde, die Frage über die Unterhaltung und Fortführung der Theater eine Rolle spielte. 1889 machte der Abg. Virchow sogar den Vorschlag, statt die Krondotation zu erhöhen, die Unterhaltung der Theater auf den Staat zu übernehmen. Die Staatsregierung wird auch die Frage in Erwägung ziehen müssen, ob nicht eine moralische Verpflichtung vorliegt, die in gleicher Weise inne gehalten werden muß, wie eine rechtliche Verpflichtung. Die zweite Frage, die ich gestellt habe, verstehe ich dahin, daß eine genaue Prüfung der Rechtslage eintreten soll, und darüber, ob nicht moralische Gesichtspunkte in Betracht kommen, aus denen die Verpflichtung des Ministerpräsidenten sich ergiebt, diese Gesichtspunkte dem Hausministerium gegenüber zur Geltung zu bringen.

Ministerpräsident Graf **Eulenburg:** Ich könnte mich darauf beschränken, die erste Frage einfach mit Nein zu beantworten. Dadurch würde der zweite Theil der Interpellation von selbst erledigt sein. Ich theile indeß den Wunsch des Vorredners, daß die Sachlage klargestellt wird. Die Theater in Hannover, Kassel und Wiesbaden stehen unter königlicher Verwaltung und die Kosten dieser Verwaltung werden, soweit die eigenen Einnahmen der Theater nicht zureichen und abgesehen von gewissen aus Staatsmitteln gewährten Zuschüssen, lediglich aus der Krondotation gegeben. Diese Kosten haben in stets steigendem Maße zugenommen und übersteigen gegenwärtig weitaus das, was in früherer Zeit jemals für die Theater geleistet worden ist. Es kommt hinzu, daß die Schwierigkeiten sich mehren, welche daraus hervorgehen, daß die oberste Verwaltung dieser Kunstinstitute sich nicht an ihrem Sitz befindet. Unter diesen Umständen ist seitens des Hausministeriums in Aussicht genommen worden, mit den genannten Städten in Verhandlungen einzutreten in der Richtung, daß die Verwaltung der Theater von den Städten übernommen und ihnen Zuschüsse dazu gewährt werden, welche mit den Mitteln der Krondotation im Verhältniß stehen und den dauernden Fortbestand dieser Theater zu sichern geeignet sind. Daß diese Verhandlungen in demselben wohlwollenden Sinn werden geführt werden, welcher bisher ohne rechtliche Verbindlichkeit in liberalster Weise bethätigt worden ist, dazu bedarf es nicht erst der Hilfe der Regierung. Ihre Mitwirkung wird einzutreten haben, so weit es sich um das Eigenthum an den Theatergebäuden in Hannover und Kassel und um die bisher gewährten staatlichen Zuschüsse handelt. Die Regierung wird aber auch die weiteren Interessen, welche in dieser Angelegenheit in Frage kommen, nicht aus den Augen verlieren.

Abg. Dr. **Sattler** beantragt die Besprechung der Interpellation.

Abg. Dr. **Enneccerus** (natl.): Ich lege die Antwort des Ministerpräsidenten so aus, daß auch die bisherigen Zuschüsse werden weiter gezahlt werden müssen; denn ohne diese Zuschüsse würden die Theater in ihrem Charakter als hervorragende Kunstinstitute herabgedrückt werden. In gewisser Beziehung kann uns ja die Antwort des Ministerpräsidenten befriedigen. Denn was von dem Plane des Hausministeriums in der Oeffentlichkeit verlautete, das wäre geeignet gewesen, die betreffenden Städte dauernd zu schädigen. Als Vertreter von Kassel kann ich den Ausführungen meines Freundes Sattler beitreten. Der Staat Kurhessen ist ein außerordentlich reicher gewesen; schon deshalb würden es meine Landsleute in Hessen nicht verstehen, wenn das Kasseler Kunst-Institut aufgegeben oder geschädigt werden müßte. Landtag und Regierung haben bei der Erhöhung der Krondotation die bewußte Voraussetzung gehabt, daß die Verwaltung der Theater in der bisherigen Weise fortgeführt werden soll. Und wenn auch ein klagbarer Rechtsanspruch nicht vorhanden wäre, so wird doch das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes berührt, und eine moralische Pflicht liegt sicher vor.

Abg. **Wallbrecht** (natl.) spricht die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen zu einem für die Hoftheater und die betreffenden Städte günstigen Resultate führen werden.

Abg. **Dr. Lieber** (Ztr.): Die Interpellanten haben ihren Hauptzweck erreicht, da der Ministerpräsident erklärt hat, daß der dauernde Fortbestand der Theater gesichert sein soll. Ich glaube, daß auch bei den letzten Verhandlungen über die Erhöhung der Krondotation in der Budgetkommission diese Voraussetzung ausgesprochen wurde. Ob ein klagbarer Rechtsanspruch an dem Kronfideikommißfonds besteht, ist doch sehr zweifelhaft. Was dann die finanziellen Verhältnisse betrifft, so trägt die Stadt Wiesbaden schon jetzt 75 000 Mk. jährlich zur Unterhaltung des Theaters bei und hat also ein gutes Recht auf wohlwollendes Entgegenkommen seitens des Kronfideikommißfonds. Die Staatsregierung müßte auch die Erklärung abgeben, daß eine Aenderung auch in fernerliegender Zeit nicht eintreten werde, damit alle Befürchtungen in den betreffenden Städten verschwinden.

Abg. **Brandenburg** (Ztr.): Die Erklärung des Ministerpräsidenten war eine sehr entgegenkommende. Vom Standpunkte der Gegenwart hätte man nichts zu fordern, aber ich hoffe, daß man auf das geschichtlich Gewordene Rücksicht nehmen wird.

Abg. **Richter** (dfr.): Soweit ich die Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten verstanden habe, handelt es sich gegenwärtig um zwei Fragen, die nicht nothwendig mit einander in Verbindung zu stehen brauchen, um die Frage der Dezentralisation und um die Frage einer anderweitigen Bemessung des Zuschusses zu den Ausgaben für die Hoftheater. Was die erstere Frage betrifft, so würde ich es für einen Fortschritt halten, wenn man dazu gelangte, diese Theater selbständig zu städtischen zu machen. Die Zentralisation ist ja sonst überall angebracht, aber nicht auf dem Gebiete von Kunstinstituten, wenn auch die ganze Zentralisation nur in der zentralisirten Verwaltung besteht. Wenn man solche Theater zu städtischen Instituten macht, dann wäre es möglich, ein Anwachsen der Zuschüsse zu verhindern. Man würde in Bezug auf das Repertoire mehr im Stande sein, sich den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung, dem Ort und der Umgegend anzupassen und höhere Einnahmen zu erzielen. Auf der anderen Seite liegt es auch sehr nahe, daß man denselben Zweck mit weniger Mitteln erreichen kann, wenn ein gewisses Interesse an Sparsamkeit am Orte selbst vorhanden ist, als wenn das Interesse erst an einem entfernten Orte, in Berlin, gewahrt wird. Diese Seite der Frage bietet für uns keine Veranlassung zur Beanstandung. Anders aber ist es mit der Frage der Bemessung des Zuschusses, den man gewähren will, wenn die Umwandlung der Theater sich vollzogen hat. Allerdings hat der Ministerpräsident keine Ziffern angegeben; er hat geäußert, man werde dann den Zuschuß bemessen, so, daß er mit den Mitteln der Krondotation im Verhältniß steht. Ich entnehme daraus eine Dementirung jener Gerüchte, als ob man glaubte, es bewenden lassen zu können bei den geringen Beiträgen, wie sie die Unterhaltung der Hofloge erfordert. Andererseits aber ist doch die Bemessung des Zuschusses, daß er im Verhältniß steht zu der Krondotation, etwas Verfängliches, und man kann wohl daraus die Absicht herleiten, den Zuschuß um einige hunderttausend Mark vermindern zu wollen. Ich halte den Gesichtspunkt, den Zuschuß so zu bemessen, daß er zur Krondotation im Verhältniß steht, nicht für richtig. Es ist darauf hingewiesen worden, daß sich die Zuschüsse erheblich gesteigert haben. Das ist ja ganz naturgemäß, dieselbe Erfahrung hat das Hausministerium bei allen übrigen Ausgaben gemacht. Aber mit Rücksicht darauf ist auch die Krondotation wiederholt erhöht worden, 1868 um 3, 1873 um $1\frac{1}{2}$ und 1889 um $3\frac{1}{2}$ Millionen, so daß sie jetzt $15\frac{1}{2}$ Millionen beträgt gegen früher 9 Millionen. Bei der Erhöhung der Dotation hat man schon Rücksicht genommen auf die wachsenden Kosten der Hoftheater. Der vom Abg. Dr. Sattler erwähnte Vorschlag Virchows hat keinen Anklang gefunden. Der Ablehnung dieses Antrages hat man die Voraussetzung zugegeben, daß die erhöhten Ausgaben für die Hoftheater aus der Krondotation zu erfolgen haben. Unser Kronfideikommißfonds hat die Natur des Pauschquantums im höchsten Maße im Gegensatz zu anderen Ländern. In England ist diese Dotation z. B. sehr spezialisirt, und es sind besondere Summen aufgeworfen für solche Aufgaben, die ein gewisses öffentliches und künstlerisches Interesse haben und für persönliche Ausgaben. Wenn das aber bei uns nicht geschehen ist, so haben wir umsomehr darüber zu wachen, daß nicht jener Theil des Kronfideikommißfonds, der zu mehr künstlerischen und repräsentativen Zwecken verwandt wird, eingeschränkt werde. Ich muß mich auch dagegen verwahren, daß man etwa in Zukunft einen Theil dieser Lasten auf die Staatskasse übertragen wollte, indem man etwa ein Minus, das man vom Zuschuß des Kronfideikommißfonds abziehen würde, der Staatskasse auferlegen möchte. Nach Lage unserer Finanzen konnten sehr dringende Bedürfnisse nicht befriedigt werden, und wir sind daher nicht in der Lage, für Theater etwas auszugeben. Ich bedauere es jetzt noch, daß der Staat 10 Millionen für den Dombau gegeben hat (sehr richtig! links). Meines Erachtens wäre das auch eine Forderung, bei welcher der Kronfideikommißfonds hätte herangezogen werden sollen. Nun es aber geschehen ist, haben wir desto mehr darauf zu achten, daß nicht wiederholt die Praxis einer Abwälzung von Lasten des Kronfideikommißfonds auf den Staat Platz greift. Es giebt eine Reihe von Schlössern, an deren Unterhaltung die fürstlichen Persönlichkeiten an sich kein Interesse haben, für die aber doch ein historisches Interesse vorliegt. Was würde denn daraus werden, wenn man allmählich versuchte, die Unterhaltung dieser Schlösser auf den Staatshaushalt zu übertragen? Ich bin fest davon durchdrungen, daß eine moralische Verpflichtung des Kronfideikommißfonds vorliegt, diese Theater zu unterhalten in der Weise, wie es gegenwärtig geschieht. Mag man auch in Zukunft diese Theater formell und rechtlich auf andere Grundlage stellen, der Gesichtspunkt, den Zuschuß zu bemessen nach den Mitteln der Krondotation, darf nicht der maßgebende sein, sondern der Gesichtspunkt, daß nicht die Ausgaben für die persönliche Hofhaltung steigen dürfen in einem Maße, das es nothwendig erscheinen läßt, solche moralischen Verpflichtungen der Krone zu beschränken. (Beifall links.)

Abg. Graf zu **Limburg-Stirum** (kons.): Aus Allem, was wir gehört haben, kann ich nicht finden, daß der Kronfideikommißfond sich den moralischen Verpflichtungen entziehen will. Ich bin mit der Interpellation insofern einverstanden, als ihre Beantwortung gezeigt hat, daß die Befürchtungen in den Städten unbegründet waren. Die Form, die man jetzt der Verwaltung der Hoftheater geben will, kann dazu führen, daß bei größerer Sparsamkeit mehr geleistet wird. Die Verwaltung des k. Kronfideikommißfonds ist also vollkommen im Recht, und ein Grund zur Besorgniß war nicht vorhanden.

Abg. Dr. **Sattler:** Die Erklärung des Hausministers, daß die Zuschüsse allmählich reduzirt werden sollen, war allerdings geeignet, die Bewohner der Städte zu beunruhigen. Ich kann den Städten trotz der Antwort, die uns der Ministerpräsident gegeben hat, nur zurufen: Habt Acht! Ich freue mich darüber, daß Klarheit darüber geschaffen ist, daß bei dem Hausministerium die Absicht besteht, die Verwaltung der Theater den Städten zu übertragen; aber über diese Absicht selbst kann ich mich nicht freuen.

Da der Ministerpräsident in seiner Antwort auf die moralische Verpflichtung nicht eingegangen ist, so nehme ich an, daß er sie anerkennt.

Abg. **Richter:** Nach den Ausführungen des Grafen Limburg könnte man fast glauben, daß wir ein Gefecht gegen Windmühlen aufführen und uns allerhand Vorstellungen zurecht machen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Wie ist denn die Frage überhaupt in die Oeffentlichkeit gekommen? Wir erfuhren zuerst davon aus einem Berichte über Verhandlungen der städtischen Körperschaften in Wiesbaden und Kassel, in dem die Bürgermeister von Amts wegen die Erklärung abgaben, daß das Hausministerium mit ihnen Verhandlungen eingehen wolle, welche darauf abzielen, die Zuschüsse aus dem Kronfideikommißfonds herabzumindern, und als Grund habe der Hausminister angeführt, daß das Heranwachsen der kaiserlichen Prinzen die Kosten des Hofhalts erhöhe. Sehr geschickt war ja diese Ausführung nicht. Dieses Argument, das der Hausminister an die Spitze seiner Ersparnißpolitik in Bezug auf die Hoftheater gestellt hat, kann auch in keiner Weise maßgebend sein. Denn die wachsenden Kosten dieses Hofhalts sind doch bereits 1889 angeführt worden, als es sich um die Erhöhung der Krondotation um $3\frac{1}{2}$ Millionen handelte. Der Personalbestand in den fürstlichen Familien, die aus dem Kronfideikommißfonds Zuschüsse erhalten, verändert sich doch fortgesetzt durch Geburten und Todesfälle. Wohin würde man denn gelangen, wenn man den Kreis der Verpflichtungen aus dem Kronfideikommißfonds oder gar die Höhe desselben entsprechend diesen Veränderungen im Personalbestande erhöhen oder herabmindern wollte? Dann hätte man ja auch nach dem Tode der Kaiserin Augusta, auf deren Hofhalt man auch bei der Erhöhung der Krondotation hingewiesen hatte, dieselbe herabmindern müssen. Die frühere Dotation von 12 Millionen Mark hat ausgereicht unter dem vorigen Kaiser, um auch den Hofhalt des Kronprinzen und zweier majorennen Enkel des Monarchen zu unterhalten. Gerade also die Rücksicht auf die wachsenden Kosten der persönlichen Hofhaltung wurde von dem Hausministerium gegenüber den Behörden von Amtswegen als Grund in der Theaterangelegenheit angeführt, und deshalb war die Besorgniß begründet, daß die Zuschüsse aufhören sollten. Ich wäre auf die Sache nicht weiter eingegangen, wenn Graf Limburg nicht das Unglück gehabt hätte, mich zu provoziren. (Heiterkeit.) Ich habe den Eindruck, diese ganze Sache ist vom Hausminister gründlich verfahren (sehr richtig!) und nicht in der Weise behandelt, wie es dem Interesse des Ansehens der Krone entspricht; sonst hätte er jene Aeußerung nicht thun und diese ganze Sache nicht derart einleiten können. In diese ganze Sache ist aber eine Wendung eingetreten, seitdem die verantwortlichen Minister sich damit befaßt haben; den Eindruck habe ich, daß seitdem eine gewisse staatsmännischere und richtigere Auffassung in die Sache hineingebracht ist. Der Standpunkt der Rücksicht auf die Kosten des Hofhalts und des Heranwachsens der Prinzen ist in der Erklärung des Ministerpräsidenten vollkommen verlassen worden. Nur noch ein Rest aus dem früheren Stadium ist zurückgeblieben in dem Vorbehalt einer Ermäßigung, wenn die Mittel der Krondotation dies erheischten. Ich würde nun ja nichts dagegen haben, daß die Städte einen festen Zuschuß erhalten; sie würden dadurch das Risiko übernehmen, daß ihnen eventuell Mehrkosten entstehen, aber dafür gewännen sie Selbständigkeit in der Verwaltung und die Möglichkeit, auch Ersparnisse zu machen. Aber entschieden verwahren müßte ich mich dagegen, daß der Gesammtzuschuß irgend erheblich gekürzt würde. Das würde ich allerdings für eine Verletzung der moralischen Verpflichtung der Krone halten. (Beifall.)

Die Debatte wird geschlossen und die Interpellation dadurch erledigt.

Es folgt die Berathung der vom Herrenhause zurückgelangten Vorlage, betr. das **Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten.**

Das Herrenhaus hat die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in verschiedenen wesentlichen Punkten geändert und insbesondere die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Danach erhalten die Zeichen-, Elementar- und Vorschullehrer das Gehalt der Volksschullehrer an demselben Orte und außerdem eine nicht pensionsfähige Zulage von 150 Mk. jährlich. Ferner hat das Herrenhaus den § 7 gestrichen, welcher nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses den Unterrichtsminister befugt, das Schulgeld an Schulen, für welche staatliche Zuschüsse erfordert werden, in derselben Höhe wie das Schulgeld an den konkurrirenden staatlichen Schulen festzusetzen.

Ein Antrag Dr. Arendt (fk.) will den § 1 in der Fassung des Abgeordnetenhauses wiederherstellen. Ein Antrag Dr. Lieber (Ztr.) will die Beschlüsse des Herrenhauses zu § 1 redaktionell ändern. Ein fernerer Antrag Dr. Lieber verlangt die Wiederherstellung des § 7.

In der Generaldiskussion bemerkt

Abg. **Seyffardt**-Magdeburg (ntl.): Die freikonservative Partei will den Fehdehandschuh, den uns das Herrenhaus zugeworfen hat, aufnehmen. Dadurch wird aber den Gegnern des Gesetzes die Handhabe geboten, das Gesetz überhaupt nicht zu Stande kommen zu lassen, und dazu kann meine Fraktion die Hand nicht bieten. Wir bedauern, daß die Regierung sich im Herrenhause bemüht hat, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses auszumerzen. Aber wir stehen vor einer Thatsache und sind in eine Zwangslage gebracht, aus der wir sehr schwer herauskommen können, wenn wir das Gesetz nicht scheitern lassen wollen. Wir werden deshalb für die Beschlüsse des Herrenhauses eintreten.

Abg. Dr. **Arendt** (fk.): Auch wir legen einen großen Werth auf das Zustandekommen der Vorlage und wollen dem Herrenhaus nach Möglichkeit entgegenkommen. Deshalb acceptiren wir eine ganze Anzahl von Aenderungen, die das Herrenhaus beliebt hat, auch die bezüglich des Schulgeldes. Aber die Aenderung in § 1 können wir nicht gutheißen. Ich bedauere, daß die Regierung uns so häufig ein „Unannehmbar!" entgegengerufen hat, so häufig, daß es schließlich seine Wirkung auf das Haus einbüßt. Ganz unbegreiflich ist es mir aber, wie der Vertreter des Finanzministers in der Kommission des Herrenhauses erklären konnte, das Herrenhaus solle nur ruhig den § 1 der Regierungsvorlage wiederherstellen, das Abgeordnetenhaus werde sich damit einverstanden erklären. Hier gerade hatten wir ja eine ganz entschiedene prinzipielle Opposition gegen die Regierungsvorlage erhoben. Die Fassung des § 1 in den Beschlüssen des Herrenhauses ist überdies sehr unklar. Wir beantragen also, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in § 1 wiederherzustellen. Handelt es sich doch nur um etwa 400 Lehrer. Das Herrenhaus kann sich damit wohl einverstanden erklären.

Kultusminister Dr. **Bosse:** Ohne Annahme der Regierungsvorlage in § 1 würde das Gesetz im Herrenhause auf Widerstand stoßen. Das würde ich sehr bedauern. Im übrigen handelt es sich nicht um 400, sondern um 900 Lehrer. Die Fassung mag vielleicht nicht ganz klar sein, aber die Bedeutung des Paragraphen ist von der Regierung im Herrenhause so klar gestellt worden, daß ein Zweifel gar nicht bestehen kann. In der Presse ist der Regierung und auch mir persönlich der Vorwurf gemacht worden, daß wir durch unser Verhalten im Herrenhause die Schuld tragen, daß das Gesetz vielleicht scheitern könnte. Diesen Vorwurf muß ich von mir abweisen. Ich habe dieses Gesetz bereits vorbereitet gefunden, und da mir sein Grundgedanken sympatisch war, so habe ich keinen Anstand genommen, ihn mit meiner Verantwortlichkeit zu decken. Von vornherein war ja der Vorlage vielleicht der Vorwurf zu machen, daß sie für die kommunalen Anstalten die Dienstalterszulagen nicht strikt durchführte. Aber es waren Schwierigkeiten vorhanden, und wir mußten etwas sehr Wünschenswerthes vorläufig zurückstellen und uns damit begnügen, was uns vorläufig geboten wurde. Nach der grundsätzlichen Stellung, die die Regierung diesem Hause gegenüber eingenommen hat, konnte sie doch dem Herrenhause, das die Regierungsvorlage wieder herstellte, nicht sagen: Nein, wir wollen unsere eigene Vorlage nicht, die wir im Abgeordnetenhause befürwortet haben. Unser Standpunkt war ein wohlerwogener. Die Differenz zwischen dem Standpunkt der Regierung und dem dieses Hauses ist auch nicht bedeutend. Beider Absichten sind die gleichen. Wir wollen doch den Lehrern an nichtstaatlichen Schulen das Minimum von dem gewähren, was die staatlichen Lehrer beziehen, wir wollen nur den Gemeinden eine gewisse Freiheit bezüglich des Aufrückungssystems lassen. Ich bitte das Haus, den Beschlüssen des anderen Hauses zuzustimmen, weil, wenn das Gesetz jetzt scheitert, nicht abzusehen ist, wann ein Entwurf wieder an das Haus kommen kann. Wer weiß, in welcher parlamentarischen Lage sich das Haus in der nächsten Session befinden wird. Nehmen wir das Gesetz jetzt an, wie es vorliegt, so werden wir immer noch später durch eine Ergänzung desselben dem Nothstande abhelfen können.

Geh. Rath **Germar** weist ebenfalls den Vorwurf zurück, als ob er im Herrenhause einen anderen Standpunkt vertreten habe, als in diesem Hause.

Abg. Dr. **Lieber** (Zentr.) tritt für seinen Antrag auf Wiederherstellung des § 7 ein, werde § 7 gestrichen, so würde der Minister faktisch die Höhe des Schulgeldes für alle Anstalten festsetzen können, da nach einem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts dieser Zwang jetzt zulässig sei. Der § 7 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sei ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustande. Ferner befürwortet Redner seinen Antrag zu § 1, welcher die Unklarheit aus der Fassung des Herrenhausbeschlusses beseitigen wolle.

Abg. **Rickert** (dfr.): Diejenigen, welche den Antrag Arendt unterstützen, gefährden die Vorlage und entsprechen nicht dem Wunsche der Lehrer, die auf das Zustandekommen des Gesetzes hoffen. Die Haltung der Minister war insofern eine eigenthümliche, als sie im Plenum gar nicht für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses einzutreten versuchten, die Regierungsvorlage aber auch erst dann mit Wärme vertheidigen, als die Herrenhauskommission für dieselbe eingetreten war. Wir müssen dieses Gesetz in der Fassung des Herrenhauses annehmen; man nehme, was man bekommen kann. Das Herrenhaus hat ja selbst in der Hauptsache seine Ueberzeugung zum Opfer gebracht. Stimmen wir darum für den Entwurf, wie er vorliegt. Wir haben ja das Versprechen des Ministers, daß er die Mängel zu beseitigen beabsichtigt.

Minister Dr. **Bosse** bestreitet, die Pflicht gehabt zu haben, für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses einzutreten.

Abg. Dr. **Dürse** (nl.) bedauert es, daß die Regierung die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses im anderen Hause nicht vertreten habe. Ebenso bedauerlich sei es, daß das Herrenhaus nicht die Verbesserungen des Abgeordnetenhauses angenommen habe. Die Berufsfreudigkeit der Lehrer werde dadurch nicht erhöht. Redner erklärt, für das Gesetz nach den Beschlüssen des Herrenhauses stimmen zu wollen, um nicht das Ganze zu gefährden. Einen Fortschritt bedeute das Gesetz immerhin.

Finanzminister Dr. **Miquel** erklärt, daß der § 7 in das Gesetz nur aufgenommen wurde, als man noch nicht wußte, wie sich das Oberverwaltungsgericht zu der Schulgeldfrage stellte. Das Abgeordnetenhaus schränkte den § 7 ein, und die Regierung hatte für diese Abänderung gar kein Interesse. Nun das Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts vorliegt, liegt der Regierung an diesem Paragraphen gar nichts. Ja, er könnte sogar Unklarheit in der Interpretation schaffen. Darum bitte ich den Abg. Lieber, seinen Antrag zurückzuziehen. Die Nothwendigkeit, die Vorlage an das Herrenhaus zurückgehen lassen zu müssen, würde vielleicht die schlimmsten Folgen nach sich ziehen, zumal das Herrenhaus überhaupt dem Gesetze nicht freundlich gegenübersteht. Um das Gesetz zu sichern, konnte die Regierung eine andere Haltung im Herrenhause nicht einnehmen. Wenn die Wünsche des Abgeordnetenhauses durch die Vorlage im Großen und Ganzen erfüllt sind, so kann dieses Haus in einem Punkte doch dem Herrenhause entgegenkommen.

Abg. **v. Schenckendorff** (nl.) betrachtet das Gesetz nur als eine Abschlagszahlung und will diese wenigstens in der Form annehmen, wie sie geboten wird

Abg. Dr. **Kropatscheck** (k): Die Herrenhausvorlage macht einen beschämenden Eindruck. Die Wünsche des Abgeordnetenhauses sind gar nicht berücksichtigt worden. Da hätte man gleich zu Anfang sagen sollen: Das Abgeordnetenhaus darf keine Aenderung an dem Regierungsentwurf vornehmen. Plötzlich werden von der Regierung Forderungen als unannehmbar bezeichnet, die im sogenannten Siebener-Ausschuß als selbstverständlich bezeichnet wurden, z. B. die Forderungen für die Vorschullehrer. Schon die Bestimmungen über diese Lehrer machen mir die Beschlüsse des Herrenhauses unannehmbar. Man müßte der Regierung das Gesetz zurückgeben mit dem Ersuchen, alle Punkte im Sommer einer nochmaligen genauen Prüfung zu unterziehen. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Regierung das Einbringen eines neuen Gesetzes nicht auf lange Zeit hinausschieben wird.

Damit schließt die Generaldebatte.

Darauf wird § 1 in der Fassung des Herrenhauses angenommen, nachdem der Antrag Lieber gegen die Stimmen des Zentrums, der Antag Dr. Arendt gegen die Stimmen der Freikonservativen und eines Theils der Konservativen abgelehnt worden waren. Für den § 1 in der Fassung des Herrenhauses stimmen das Zentrum, die Freisinnigen, die Nationalliberalen sowie die Mehrzahl der Konservativen und Freikonservativen.

§§ 2—6 werden ebenfalls in der Fassung des Herrenhauses angenommen sowie § 7 unter Ablehnung des Antrages Lieber und der Rest des Gesetzes.

In der Schlußabstimmung wird das Gesetz im Ganzen mit derselben Mehrheit angenommen wie § 1.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung unbestimmt, da die Geschäfte des Hauses vorlaufig erledigt seien.

Schluß nach 3½ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 20. Juni. Wie wir es erwartet haben, lehnt die „Kreuzztg." die Zumuthung der „N. A. Z.", von der Judenfrage die Hand zu lassen, mürrisch ab. Für Mäßigung sei kein Raum mehr, schon sei die konservative Partei dem Zorn des speziellen Antisemitismus ausgesetzt, gerade um ihrer Mäßigung willen, und was der Redensarten mehr sind. Die Aenderung des konservativen Programms könnte denn also nach dem Willen der „Kreuzztg." vor sich gehen, wenn die „N. A. Z." nicht doch Unterstützung aus der konservativen Partei im Lande erhielte, und das ist wirklich der Fall. In Königsberg hat der Ausschuß des Ostpreußischen konservativen Vereins getagt und natürlich ebenfalls über die Programmreform berathen. Offiziell ist einstimmig beschlossen worden, diese Frage für die konservative Partei der Provinz Ostpreußen zu vertagen, bis sich die Gesammtpartei der Rechten über ein neues Programm geeinigt haben werde. In Wahrheit aber hat sich die Mehrheit der Anwesenden dahin ausgesprochen, daß zu einer Programmänderung für die Partei überhaupt eine Veranlassung nicht vorliege. Man möchte hiernach annehmen, daß die Gefahren, die mit dem Hinübergleiten des Konservatismus in ein pseudosozialistisches Fahrwasser drohen, manchen verständigeren Konservativen um so eindringlicher vor die Augen treten, je näher die Entscheidung über Reform oder Nichtreform des Parteiprogramms rückt. Die konservative Fraktion des Herrenhauses freilich ist guten Muths, sie hat sich nahezu einstimmig für Abänderung des Programms ausgesprochen. Es wird wohl der Geist der „Kreuzztg." sein, der über den Vorschlägen der konservativen Herrenhäusler zur Programmreform schwebt. Bei diesem Hin und Her von Ja und Nein in Bezug auf das Parteiprogramm und seine Aenderung kann man wirklich gespannt sein, wie sich die Rechte aus diesen Klippen herauswinden wird. In diesem Augenblick wird von der „reinlichen Scheidung" nur wenig noch gesprochen, aber wenn die Programmfrage dringend wird, könnte es doch wohl noch dahin kommen, daß eine Sezession innerhalb der Partei eintritt, und zwar ganz offen und vor aller Welt. — — Die Berliner Ovationen für den Fürsten Bismarck und mehr noch die Wiener hatten unzweifelhaft einen antisemitischen Anstrich. Die Antisemiten reklamiren den ehemaligen Reichskanzler als den Ihrigen. In der Auffassung, daß Fürst Bismarck ein Gönner des Antisemitismus sei, sind sie allerdings nicht ganz einig. So schließt Ahlwardt eine seiner Broschüren mit der Betrachtung, daß der frühere Reichskanzler gänzlich verjudet gewesen sei und eine Judenwirthschaft zurückgelassen habe, die der Monarch, um den sich alle Antisemiten schaaren müßten, aufheben werde. Die Erscheinung, daß Fürst Bismarck als die Hoffnung der Antisemiten hingestellt wird, hat etwas Seltsames. Fürst Bismarck hat seit dem Jahre 1849 nie eine den Juden unfreundliche Aeußerung gethan. Er hat nie verrathen, daß die antisemitische Bewegung ihn freue. Persönliche Beziehungen des Fürsten deuteten darauf, daß er nicht Antisemit sei. Daß er andererseits die „Berliner Bewegung" des Stöcker gern fortschreiten sah und darum ruhig gewähren ließ, erklärt sich leicht; denn diese, jetzt todte, durch den „reinen" Antisemitismus abgelöste Bewegung war nicht bloß antijüdisch, sondern auch antisozialdemokratisch nnd antifortschrittlich. Dagegen erfährt der Antisemitismus jetzt die außerordentlichste behördliche Förderung. In der Ahlwardt-Löwe-Affaire ist uns das Verhalten der Regierung einfach unverständlich; wir wollen aber den Fortgang abwarten. Wenn der Rektor Ahlwardt jetzt noch nicht abgesetzt wird, so wird Niemand glauben, daß die Schulbehörde auf eigene Verantwortung so handelt, oder vielmehr diese Unterlassung begeht. Freche, unsittliche antisemitische Schriften dürfen hier auf den Straßen, vor den Ohren der Damen und Kinder ausgeschrieen werden, während sonst der Grobe-Unfug-Paragraph die ausgedehnteste Anwendung erfährt und während Hausirern die Ausübung ihres Handwerks erschwert wird. Die Radauversammlungen der Antisemiten werden nicht aufgelöst und in den Nebenräumen hat die Polizei einige Male vorsorglich fliegende Sani-

Der Wohlthätigkeitssinn der Amerikaner.

In keinem Lande Europas giebt es mehr Institute und Vereine, die den Zweck haben, Noth und Elend zu lindern, wie in den größeren und auch in vielen kleineren Städten Amerikas. Hospitäler, Alterversorgungsanstalten, Unterstützungsgesellschaften, Armenhäuser und wie diese Institutionen sonst heißen, findet man überall; namentlich für das gebrechliche Alter wird in ausgedehntem Maße gesorgt. Manchmal treibt aber der Wohlthätigkeitssinn der biederen Yankees auch recht eigenthümliche Blüthen. Einen besonders hervorragenden Rang nimmt in dieser Hinsicht die Stadt Philadelphia ein, in welcher der Sinn für Altersversorgung so weit geht, daß dort sogar ein Katzenheim existirt, woselbst alte oder auch kranke und heimathlose Katzen liebevolle Aufnahme und sorgfältige Pflege finden. Diese Katzenversorgungs-Anstalt ist bereits im Jahre 1874 gegründet, und zwar sind es einige Damen des Vereins gegen Thierquälerei gewesen, welche auf die Idee verfallen sind, ein solches Institut ins Leben zu rufen. Anfangs war die Lokalität, in der die Katzen Unterkunft fanden, eine sehr beschränkte, dessenungeachtet aber belief sich die Zahl der während des ersten Jahres in Pflege genommenen Thiere bereits auf 860, und die Verwaltung sah bald genug ein, daß größere Räumlichkeiten beschafft werden müßten, wenn allen heimathlosen oder altersschwachen Katzen, die möglicherweise um Aufnahme nachsuchen möchten, solche gewähren zu können. Schon im Jahre 1878 ist es den eifrigen Damen gelungen, mit dem Katzenvolk nach dem jetzigen Lokal Nr. 1242 Lombard-Straße überzusiedeln, und es wurde auch noch das angrenzende Grundstück dazu erworben, wodurch der Vorstand in die angenehme Lage versetzt wurde, auch etwaigen herrenlosen und verlassenen Hunden eine Zufluchtsstätte einzuräumen; da sich aber naturgemäß Katzen und Hunde nicht miteinander vertragen, so ist der zur Verfügung stehende Raum in drei Departements eingetheilt worden, von denen zwei den Katzen und eines den Hunden eingeräumt sind. Diese Abtheilungen sind durch dichte und hohe Zäune von einander getrennt, so daß die „Viecher" der einen Abtheilung mit denen einer anderen keinerlei Konnektionen und auch keine Streitereien haben können. Jede Abtheilung hat bequem eingerichtete Schlafstellen, in welche sich die Pfleglinge zur Nachtzeit oder auch nach abgehaltener Fütterung zurückziehen können, um der Ruhe zu pflegen. Zugelaufene Hunde oder Katzen, die blos einen vorübergehenden Besuch abstatten, werden zwar gastfreundlich geduldet und mit einer Mahlzeit regalirt, aber auf keinen Fall über Nacht behalten; da jedoch diese Besuche fast täglich vorkommen, so muß jedesmal gegen Abend eine Razzia vorgenommen werden, um die Eindringlinge, denen es offenbar in diesem Asyl gefällt, zu verjagen, was aber ohne Blutvergießen verläuft. Diese strenge Maßregel ist absolut nothwendig, weil sonst sehr leicht eine Ueberfüllung der einzelnen Departements entstehen könnte, die ohnehin schon fortwährend dicht besetzt sind. Während des Jahres 1891 hat das Zufluchtshaus im Ganzen 17 989 Katzen, 3926 Hunden und außerdem noch fünfzehn kleineren Kreaturen Aufnahme gewährt; Beweis genug für die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt. Es ist dies übrigens die einzige derartige Institution in den Vereinigten Staaten, und die Gründerinnen hatten keinen anderen Zweck im Auge, als die in den Straßen umherirrenden herren- und heimathlosen Katzen und Hunde vor Hungersnoth zu bewahren. Die Katzen scheinen jedoch einen gewissen Vorzug zu genießen, denn sie bilden stets den überwiegend größten Theil der Bewohnerschaft. Vielleicht liegt der Grund für diese Erscheinung auch darin, daß die Katze sich viel leichter an ein bestimmtes Heim gewöhnt, als der Hund. Auch andere umherirrende Thiere, wie ein verlaufenes Schaf, eine ihrer Herrschaft abhanden gekommene Ziege und ähnliche Hausthiere, finden in dieser Thierheimath eine temporäre Aufnahme und freie Fütterung, bis sie von ihrem Eigenthümer reklamirt werden. Diese Thierschutz-Gesellschaft führt den Titel „Morris Refuge Association", welchen sie zu Ehren der Miß Elizabeth Morris angenommen hat, die von jeher das hauptsächlichste Interesse für das Institut bekundete. Mit dem Katzenheim ist auch ein Hospital für kranke Thiere verbunden, und es werden dort selbst kranke Pferde in Kur genommen. Dies alles geschieht unentgeltlich. Es laufen täglich zahlreiche Korrespondenzen ein, in denen um Aufnahme von kranken Pferden gebeten wird, und die auch, soweit es der vorhandene Raum gestattet, stets Berücksichtigung finden. Kann die Aufnahme nicht erfolgen, dann wird wenigstens das erkrankte Thier in dem Stalle seines Eigenthümers umsonst behandelt und auch die Medizin unentgeltlich verabreicht. Dies Alles wird dadurch ermöglicht, daß der Anstalt von allen Seiten reiche Geldbeiträge zufließen, die sich häufig auf namhafte Summen belaufen.

Die Anstalt verkauft prinzipiell keine Hunde, aber es kann irgend ein Besucher, der an einem der zugelaufenen Thiere Wohlgefallen findet, dasselbe als Präsent erhalten, wenn er das Versprechen giebt, daß er es gut behandeln will. Da die Pensionäre auf dem ihnen angewiesenen Terrain frei umherlaufen können, so ereignet es sich wohl hin und wieder, daß sich einer oder der andere unter ihnen heimlich fortschleicht und nicht wieder zurückkehrt; dies geschieht jedoch meistens nur in der Weise, daß die betreffenden Thiere mit irgend einem der die Anstalt besuchenden Thierfreunde fortlaufen. In solchen Fällen darf dann auch wohl mit einiger Gewißheit angenommen werden, daß hinlänglich für sie gesorgt werden wird und daß sie mithin gut aufgehoben sind.

Der Thierschutz-Verein von Philadelphia unterhält auch seit achtzehn Jahren Fuhrwerke, die dazu bestimmt sind, erkrankte oder gefallene Pferde und Maulesel von den Straßen fortzuschaffen und hat seit der Zeit des Bestehens dieser Einrichtung bereits 2000 Pferde aus den Straßen der Stadt fortholen lassen. Bevor dieses wohlthätige Unternehmen ins Leben gerufen worden ist, hat man mit einem auf der Landstraße gestürzten Pferde wenige Umstände gemacht. Man bearbeitete es mit Knüppeln, um es zum Aufstehen zu zwingen, und wenn es mit dem armen Thiere so schlimm stand, daß es nicht mehr zu retten war, dann wurde es einfach an Ort und Stelle todtgeschlagen und eine Zeitlang liegen gelassen. Jetzt aber wird in allen solchen Fällen eine Ambulanz herbeigeholt, die das gefallene Pferd mit der größten Vorsorge fortschafft, als wenn es ein menschliches Wesen wäre.

tätswachen eingerichtet. Kurz, der Antisemitismus erfreut sich an manchen Stellen ganz besonderer Gunst. Und dabei blicken die Antisemiten rückwärts nach der Bismarckschen Zeit, thun, als wünschten sie die Rückkehr des Exreichskanzlers! Das ist ein seltsames psychologisches Phänomen. Aber die Erklärung dafür fehlt nicht. Die Antisemiten dürfen nicht wagen, allzulaut von der Gunst zu reden, der sie sich jetzt erfreuen; damit wäre zugleich ihre Schwäche eingestanden; auch kann ein Rückschlag erfolgen. Sie müssen thun, als ob die Stärke ihrer Bewegung im Volke läge. Eine aktive leitende Person, die die Antisemiten als Führer proklamiren oder als Gönner feiern wollten, würde sich das bestimmt entschieden verbitten. Dazu kommt, daß das Einschwören der antisemitischen Mannen auf den Namen einer aktiven politischen Persönlichkeit die Truppen leicht zersprengen könnte, weil nicht alle Antisemiten mit allen politischen Absichten dieser Persönlichkeit einverstanden sind. Beim Fürsten Bismarck fallen diese Gefahren fort. Ob er die Hoffnungen der Antisemiten erfüllen würde, darauf wird ja keine Probe gemacht, denn Fürst Bismarck ist inaktiv. Der Zauber seines Namens kann daher gefahrlos in eine Scheinverbindung mit den Bestrebungen der Antisemiten gebracht werden. Fürst Bismarck läßt sich die Ovationen der Antisemiten gefallen, weil ihm in seiner gegenwärtigen Lage Freunde und Anhänger doppelt willkommen sind. Für die geschichtliche Würdigung des ehemaligen Reichskanzlers würde man diesen Zug gern vermissen, für die praktische Politik der Gegenwart ist er insofern von Bedeutung, als er vielleicht den Antisemitismus einigermaßen fördert.

— Der Schluß der Landtagssession wird voraussichtlich nächsten Donnerstag stattfinden. Das Herrenhaus, welches das Kleinbahngesetz am Mittwoch beräth, wird, wie man annimmt, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses unverändert oder wenigstens nur mit unwesentlichen Aenderungen annehmen.

— Die „Post“ macht, wie schon telegraphisch gemeldet, nähere Mittheilungen über die Grundzüge der bevorstehenden Militärreform. Was sich dabei vor Allem aufdrängt, ist, daß derartige detaillirte Angaben die Thatsache des Vorhandenseins einer durchgearbeiteten Vorlage eigentlich über jeden Zweifel hinausheben. Es giebt eine Militärvorlage, und sie wird wohl auch an den Reichstag kommen; denn wozu sonst wäre sie da? Neues erfährt man aus den Mittheilungen der „Post“ gerade nicht. Daß die Erhöhung des Präsenzstandes etwa 60—70 000 Mann und die Erhöhung des Ordinariums etwa 60 Millionen jährlich betragen wird, war schon vorher bekannt, ebenso, daß die Reform nicht in der bloßen Erhöhung der Kadres und Mannschaftsstärken der bestehenden Truppentheile bestehen werde. Die Schlußfolgerung lag hiernach nahe, daß die Reorganisation auf die Neubildung von Formationen ausgehen werde, die als Kern bei Mobilmachungen zu dienen hätten. Die von der „Post“ gegebenen Einzelheiten braucht man nicht zu diskutiren, weil nichts dafür spricht, daß sie authentisch sind. Man muß selbstverständlich die Vorlage oder doch eine wirklich offiziöse Mittheilung abwarten. Mit der Erhöhung des Präsenzstandes auf 550 000 Mann wäre der Grundsatz, wonach ein Prozent der Bevölkerung unter der Waffe dienen soll, nebenbei bemerkt, durchbrochen, da Deutschland jetzt gerade 50 Millionen Einwohner hat.

— Die „Kreuzztg.“ erklärt sich in der Lage, mittheilen zu können, daß die Nachricht, der Kaiser habe seine Kinder nicht impfen lassen, unrichtig ist, soweit sie sich auf „sämmtliche Prinzen unseres jetzigen Kaiserhauses“ bezieht. (Die Worte „sämmtliche Prinzen“ sind auch in der „Kreuzztg.“ gesperrt gedruckt.) Diese Mittheilung macht die Sache wahrhaftig nicht besser. Ist die „Kreuzztg.“ zutreffend unterrichtet, so sind einige Kinder des Kaisers geimpft und einige nicht. Im Grunde läge also eine Bestätigung der Behauptungen des Dr. Hübner vor.

Neisse, 20. Juni. Die demnächst erscheinenden tagebuchartigen Briefe Emin Paschas an seine Schwester erläutern den Zweck der vorjährigen Forschungsreise mit Stuhlmann. Sie bestätigen zugleich die fast völlige Erblindung Emin's.

Karlsruhe, 20. Juni. Die erste Kammer hat heute die Vorlage, betreffend das mit dem Reich wegen Erbauung einer strategischen Eisenbahn Röschwoog-Karlsruhe vereinbarte Uebereinkommen angenommen, ferner wurde der Nachtragskredit für den zum Umbau des badischen Bahnhofes in Basel erforderlichen Gebäudeankauf bewilligt.

Telegraphische Nachrichten.

Potsdam, 20. Juni. Der König und die Königin von Italien sind heute Abend um 6 Uhr 22 Minuten auf der Station Wildpark eingetroffen und vom Kaiser und der Kaiserin begrüßt worden.

Wildpark, 20. Juni. Zum Empfange des Königs und der Königin von Italien waren auf dem Bahnhofe zugegen, außer dem Kaiser und der Kaiserin der Prinz und die Prinzessin Friedrich Leopold, Prinz Albrecht, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen, der Reichskanzler v. Caprivi, der Staatssekretär Marschall v. Biberstein, der Botschafter Graf Solms und zahlreiche Generäle. Kurz nach 6 Uhr lief der königliche Sonderzug ein. Der Kaiser trat an den Wagen heran, welchem der König Humbert in Uniform seines hessischen Husaren-Regiments entstieg. Beide Monarchen umarmten und küßten sich. Sodann entstieg dem Wagen die Königin Margherita. Der Kaiser küßte dieselbe auf die Wange und geleitete sie nach dem Empfangssalon, wo die Kaiserin sich befand. Dieselbe überreichte der Königin ein Bouquet von gelben Rosen. Der König von Italien begrüßte sodann besonders herzlich den Reichskanzler und den Staatssekretär v. Marschall, während der Kaiser sich dem Gefolge des Königs zuwendete. Der Reichskanzler tauschte mit dem Minister des Auswärtigen Brin die herzlichsten Begrüßungen aus. Auf dem Bahnhofe stand eine Kompagnie des Garde-Jäger-Bataillons mit Musik; bei der Einfahrt des Zuges wurde die Königsfanfare geblasen. Darauf schritt der Kaiser mit dem Könige unter den Klängen des italienischen Königsmarsches die Front der Ehrenkompagnie ab. Hierauf fand Vorbeimarsch statt. Die Kaiserin und die Königin Margherita standen in der Thür des Salons. Dort folgte die Vorstellung der anwesenden Prinzen. Sodann bestiegen der Kaiser und König Humbert einen offenen Vierspänner. Eine halbe Schwadron Gardehusaren mit Standarte und Trompeterkorps an der Spitze eröffnete den Zug. In einem zweiten offenen Vierspänner fuhren die Kaiserin und die Königin. Der Zug wurde durch eine halbe Schwadron des Leib-Garde-Husaren-Regiments geschlossen. Das zahlreich versammelte Publikum begrüßte die Herrschaften mit Hochrufen. Von der Wildparkstation bis zum Neuen Palais bildeten das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Unteroffizierschule Spalier. Vor dem neuen Palais stand die Leibkompagnie des Ersten Garde-Regiments zu Fuß, in welche der Kronprinz eingereiht war, mit dem Musikkorps. Im Innern des Neuen Palais war eine Galawache des Regiments der Gardes du Corps mit dem Trompeterkorps, der zweite Zug der Leibgendarmerie und die Schloßgarde-Kompagnie mit der Fahne, sowie Posten der Leibgendarmerie aufgestellt. Abends 8 Uhr findet Abendtafel statt.

Königsberg i. Pr., 20. Juni. Die nächsten Wanderausstellungen der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft finden im Jahre 1893 in München, 1894 in Berlin und 1895 in Köln statt.

Aachen, 20. Juni. Nach einer hier eingegangenen Meldung ist der nach Berlin bestimmte Schnellzug bei der Station der Bergisch-Märkischen Bahn, Lindern, mit einem Rangirzuge, wahrscheinlich in Folge falscher Weichenstellung, zusammengestoßen. Mehrere Reisende sollen erheblich verletzt, auch soll der verursachte Materialschaden bedeutend sein.

München, 20. Juni. Die „Münch. Neuest. Nachr.“ veröffentlichen ein Memorandum des Vereins Bildender Künstler Münchens, worin die Mitglieder desselben ihren Austritt aus der Künstlergenossenschaft ausführlich motiviren und den Zweck ihrer neuen Vereinigung darlegen. Dem Memorandum ist ein Verzeichniß zahlreicher ordentlicher Münchener und auswärtiger korrespondirender Mitglieder und die Statuten der neuen Vereinigung beigefügt. Dem Ausschusse gehören an: Professor Piglheim, Baron Habermann, ferner die Künstler Höcker, Kühl, Uhde, Zügel, Pötzelberger, Dill, Langhammer und Steck.

Wien, 20. Juni. Die konstituirende Plenarversammlung des Zollbeiraths wurde heute mit einer beifällig aufgenommenen Ansprache des Handelsministers eröffnet.

Wien, 20. Juni. Der Kaiser wird am 26. d. Mts. zu dem österreichischen Bundesschießen nach Brünn abreisen und am 30. Abends nach Wien zurückkehren. Jede Abschieds- und Ankunftsaufwartung in Wien, sowie jeder Empfang auf den Zwischen-Stationen wurde abgelehnt. Das Programm der Festlichkeiten in Brünn umfaßt den Empfang der Behörden und Deputationen, den Huldigungszug der Bundesschützen, eine Illumination und einen Fackelzug, die Besichtigung der Schulen, sowie sanitärer und gewerblicher Anstalten, eine Soiree im Landhause, die Grundsteinlegung der allgemeinen Versorgungsanstalt, den Besuch des Theaters und eine Feldübung.

Petersburg, den 20. Juni. Der Zar wird am 5. Juli hier erwartet. Man hält es für möglich, daß die Rückreise hierher über Stockholm erfolgt.

Petersburg, 20. Juni. Gutem Vernehmen nach ist heute aus Kopenhagen die endgiltige Bestätigung zur Erlaubniß der allgemeinen und bedingungslosen Ausfuhr von Weizen, Hafer, Gerste sowie aller anderen Feldfrüchte, ausgenommen Roggen, eingetroffen. Die Veröffentlichung des Dekrets soll spätestens übermorgen erfolgen.

Christiania, 19. Juni. Die Brigg „Aurelia“ aus Rostock, mit Kalksteinen belastet, wurde am vorigen Montag $^{3}/_{4}$ Meilen westlich von den Lofoten treibend und von der Mannschaft verlassen angetroffen. Kurz darauf sank die Brigg. Auf einem Tische in der Kajüte fand man das Schiffsjournal, dessen Inhalt ausgeschnitten war. Ueber den Verbleib der Mannschaften fehlen jegliche Nachrichten.

Bern, 20. Juni. Der Nationalrath genehmigte einstimmig das Uebereinkommen mit dem deutschen Reiche betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums. — Die Bundesversammlung ertheilte die Konzession für die Bergbahnen Scheidegg-Eider, Zermatt-Gornergrat und Zermatt-Matterhorn.

Rom, 20. Juni. Bei der Berathung des provisorischen Budgets im Senat erklären der Berichterstatter und der Ministerpräsident Giolitti, die finanzielle Lage des Landes habe sich bedeutend gebessert. Giolitti bemerkte, das Gleichgewicht des Budgets würde sehr bald gesichert sein. Hierauf genehmigte der Senat mit 99 gegen 16 Stimmen den Gesetzentwurf und vertagte sich auf unbestimmte Zeit.

Paris, 20. Juni. Der Deputirte für Indre et Loire, Delahaye (Reaktionär) beabsichtigt morgen in der Kammer eine Anfrage an den Justizminister Ricard zu richten über die Beziehungen, welche der Vorsitzende des Schwurgerichts in dem Prozesse Burdeau-Drumont zu den Geschworenen unterhalten haben soll.

Nancy, 20. Juni. Der Großfürst Konstantin traf heute Mittag zu Wagen hier ein, nachdem er auf der letzten Station den Eisenbahnzug verlassen hatte. Um 1 Uhr setzte der Großfürst die Reise fort.

Brüssel, 20. Juni. Der Ministerrath beschloß, die Kammern auf den 12. Juli einzuberufen.

Athen, 20. Juni. Entgegen der Annahme, daß das Kabinet nach der Wahl des Kammerpräsidenten zurücktreten werde, verlautet von gutunterrichteter Seite, die Demission des Kabinets sei bereits erfolgt oder unmittelbar bevorstehend. Jedenfalls sei eine Ministerkrisis vorhanden.

Newyork, 20. Juni. Nach einer Meldung des „New-York Herald“ sind in der letzten Schlacht, die zwischen den Aufständischen und dem Präsidenten Palacio von Venezuela westlich Caracas stattgefunden hat, die Truppen des letzteren gänzlich zersprengt worden. Achthundert Mann seien in Gefangenschaft gerathen. Der Einzug General Crespos in Caracas werde stündlich erwartet.

Chicago, 20. Juni. Palmer (Illinois) ist zu Gunsten Clevelands von der Bewerbung um den Präsidentschaftsposten zurückgetreten. Cleveland erhält in Folge dessen auch die Stimmen des Staates Illinois, auf welche er bisher nicht sicher rechnen konnte.

Warschau, 21. Juni. [Privattelegramm der „Posener Zeitung“.] Der amtliche „Warszawskij Dniewnik“ meldet, daß die Beschlüsse der Getreidekommission in Betreff Aufhebung des Ausfuhrverbots von Getreide Freitag, 24. Juni, veröffentlicht werden.

Wollmärkte.

Berlin, 20. Juni, Mittags. Die Einlieferungen zum offenen Markte stellten sich bei dem heute Morgen 6 Uhr erfolgten offiziellen Beginn desselben auf 17 728 Ztr. gegen 9604 Ztr. in 1891. Der Besuch von Fabrikanten, Händlern und Kämmerern war anfänglich ohne jede Bedeutung, besserte sich aber von $8^{1}/_{2}$ Uhr ab in auffallender Weise, ohne daß es jedoch bis zum Schluß unseres Berichts zu nennenswerthen Umsätzen gekommen wäre; es dürften knapp 2000 Ztr. bisher ihren Besitzer gewechselt haben, da zwischen Forderungen und Geboten sich ganz wesentliche Differenzen herausstellten. Inhaber waren geneigt zu einem Preisabschlage von 7, 10 auch wohl 12 M., während Reflektanten, wenn sie sich überhaupt zu Geboten verstanden, 15, 18, 20, 23 M. und darüber weniger als im Vorjahre anlegen wollten. Soweit die bisher gethätigten Abschlüsse einen Ueberblick über den faktischen Werthabschlag ermöglichten, bezifferte sich derselbe auf 6—20 M. je nach Beschaffenheit der Wollen. So sind bezahlt worden: 108 M. zu 120 M., 126 zu 144 M., 135 zu 147 M., 139 zu 145 M., 142,50 M. gegen 153 M., 157 M. gegen 162 M.; Ausnahmen finden ja immer statt, so wurde ein größerer Posten Posenscher langhaariger Wollen, die im vorigen Jahre 150 M. brachten, zu 130 M. begeben, während andererseits zwei Posten Priegnitzer Wollen angeblich 146 M. gegen 148 M. in 1891 erzielten, mithin nur 2 M. weniger ergaben. Für den feinsten am Markte befindlichen Stamm wurde von den Fabrikanten, die denselben schon früher wiederholt erworben hatten, 17 M. weniger geboten, doch dürfte noch eine Einigung auf der Basis von 12 M. inzwischen schon erfolgt sein. Es gewinnt den Anschein, als würde auf dem nunmehr etablirten Werthabschlag sich im Laufe des Nachmittags ein lebhafterer Verkehr entwickeln. — Bei der unsicheren Lage im offenen Markte ist es auf den Stadtlägern, die ja auch zahlreich besucht waren, überhaupt zu Abschlüssen nicht gekommen, doch erwartet man auch hier noch im Laufe des Nachmittags lebhaftere Thätigkeit.

** **Königsberg i. Pr.**, 20. Juni. Wollmarkt in der Hauptsache beendet; Preise unverändert, Tendenz flau.

** **Lübeck**, 20. Juni. Die Zufuhr betrug 5000 Ztr. Grobe Wollen 100—105 Mk., Mittelwollen 110—115 Mk., feine 115 bis 128 Mark.

** **Bradford**, 20. Juni. Wolle und Garne ruhig, Preise unverändert, Stoffe geschäftslos.

** **Leipzig**, 20. Juni. [Wollbericht.] Kammzug-Termin-Handel. La Plata. Grundmuster B. per Juni $3{,}87^{1}/_{2}$ M., pr. Juli $3{,}87^{1}/_{2}$ M., pr. Aug. $3{,}87^{1}/_{2}$ M., pr. Sept. 3,90 M., pr. Oktober $3{,}92^{1}/_{2}$ M., p. Novbr. $3{,}92^{1}/_{2}$ M., p. Dez. $3{,}92^{1}/_{2}$ M., p. Jan. $3{,}97^{1}/_{2}$ M., p. Febr. $3{,}97^{1}/_{2}$ M., p. März 4,00 M., p. April 4,00 M. Umsatz 10 000 Kilogramm.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels Grad
20. Nachm. 2	754,5	SO frisch	trübe	+22,6
20. Abends 9	754,9	NO leicht	bedeckt [1]	+15,3
21. Morgs. 7	755,6	NO schwach	heiter	+15,8

[1]) Abends Regen.

Am 20. Juni Wärme-Maximum + 23,6° Cels.
Am 20. „ Wärme-Minimum + 9,3° „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 20. Juni. (Schlußkurse.)
Neue 3proz. Reichsanleihe 87,60, $3^{1}/_{2}$proz. L.-Pfandbr. 98,15, Konsol. Türken 20,50, Türk. Loose 91,00, 4proz. ung. Goldrente 94,70, Bresl. Diskontobank 98,00, Breslauer Wechslerbank 98,00, Kreditaktien —,—, Schles. Bankverein 114,50, Donnersmarckhütte 86,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 118,00, Oberschles. Eisenbahn 57,25, Oberschles. Portland-Zement 84,00, Schles. Cement —,—, Oppeln. Zement 91,00, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 129,00, Schles. Zinkaktien 193,00 Laurahütte 113,10, Verein. Oelfabr. 89,00, Oesterreich. Banknoten 170,90, Russ. Banknoten 210,00, Giesel Cement 88,00.

Frankfurt a. M., 20. Juni. (Schlußkurse). Fest, still.
Lond. Wechsel 20,372, 4proz. Reichsanleihe 106,00, österr. Silberrente 81,00, $4^{1}/_{5}$ proz. Papierrente 81,50, do. 4proz. Goldrente 96,50, 1860er Loose 126,70, 4proz. ung. Goldrente 94,30, Italiener 92,50, 1880er Russen 95,20 3. Orientanl. 69,10, unifiz. Egypter 98,70, konv. Türken 20,50, 4proz. türk. Anl. 85,80, 3proz. port. Anl. 24,30, 5proz. serb. Rente 83,60, 5proz. amort Rumänier 97,80, 6proz. konsol. Mexik. 84,70, Böhm. Westbahn 305, Böhm. Nordb. 157, Franzosen $265^{3}/_{8}$, Galizier $182^{5}/_{8}$, Gotthardbahn 144,80, Lombarden $89^{3}/_{4}$, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestbahn $182^{7}/_{8}$, Kreditaktien $272^{1}/_{2}$, Darmstädter 141,10, Mitteld. Kredit 101,80, Reichsb. 149,30, Disk.-Kommandit 196,40, Dresdner Bank 149,00, Pariser Wechsel 80,85 Wiener Wechsel 170,60, serbische Tabaksrente 82,60, Bochum. Gußstahl 130,30, Dortmund. Union 62,00, Harpener Bergwerk 148,10, Hibernia 120,50, 4proz. Spanier 66,80, Mainzer 115,60.
Privatdiskont $2^{1}/_{4}$ Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $272^{1}/_{2}$, Disk.-Kommandit 196,20, Portugiesen —,—.

Wien, 20. Juni. (Schlußkurse). Bei fester Grundtendenz nur Staatsbahn und Länderbank lebhafter.
Oesterr. $4^{1}/_{5}$% Papierr. 95,60, do. 5proz. 100,90, do. Silberr. 95,35, do. Goldrente 113,40, 4proz. ung. Goldrente 111,05, 5proz. do. Papierr. 100,65, Länderbank 224,60, österr. Kreditakt. $319{,}37^{1}/_{2}$, ungar. Kreditaktien 361,50, Wien. Bk.-V. 116,70, Elbethalbahn 239,00, Galizier 215,00, Lemberg-Czernowitz 244,10, Lombarden 101,10, Nordwestbahn 215,00, Tabaksaktien 179,25, Napoleons $9{,}49^{1}/_{2}$, Marknoten 58,60, Russ. Banknoten $1{,}23^{1}/_{4}$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 105,50.

Paris, 20. Juni. (Schlußkurse.) Behauptet.
3proz. amortis. Rente 99,85, 3proz. Rente 99,75, $4^{1}/_{2}$proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente 94,10, öster. Goldr. 96, 4proz. ungar. Goldr. 95,43, 3. Orient-Anl. 69,10, 4proz. Russen 1889 97,30, 4proz. Egypter 493,12, konv. Türken 20,80, Türkenl. $84{,}87^{1}/_{2}$, Lombarden 225,00, do. Priorit. 318,00, Banque Ottomane 598,00, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 421,25, Tab. Ottom. 382,00, Neue 3proz. Rente 100,82, 3proz. Portugiesen $25^{1}/_{8}$, Neue 3proz. Russen 79,75.

London, 20. Juni. (Schlußkurse.) Fest.
Engl. $2^{3}/_{4}$ proz. Consols $96^{13}/_{16}$, Preuß. 4proz. Consols 106, Italien. 5proz. Rente $92^{3}/_{8}$, Lombarden $8^{7}/_{8}$, 4proz. 1889 Russen II. Serie) $97^{5}/_{8}$, konv. Türken $20^{5}/_{8}$, österr. Silberr. $80^{1}/_{2}$, österr. Goldrente 95,00, 4proz. ungar. Goldrente $94^{3}/_{4}$, 4prozent Spanier $67^{1}/_{2}$, $3^{1}/_{2}$proz. Egypter 93, 4proz. unific. Egypter $97^{1}/_{2}$, 4proz. gar. Egypter —, $4^{1}/_{4}$ proz. Tribut-Anl. 97, 6proz. Merikaner $86^{1}/_{4}$, Ottomanbank $13^{3}/_{4}$, Suezaktien —, Canada Pacific $91^{5}/_{8}$, De Beers neue $14^{1}/_{8}$, Platzdiskont $^{7}/_{8}$.

Buenos-Ayres, 18. Juni. Goldagio 204,00.

Rio de Janeiro, 18. Juni. Wechsel auf London $10^{7}/_{8}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 20. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko —,— do. fremder loko —,—, per Juli 18,80 per Nov. —, Roggen hiesiger loko 19,25, fremder loko 21,00, per Juli 18,90, per Nov. —, Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko —,—, per Oktober 53,70. — Wetter: Veränderlich,

Bremen, 20. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,70 Br.

Baumwolle. Matt. Upland middl., loko 40 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung Juni 39¼ Pf., Juli 39½ Pf., August 39¾ Pf., Sept. 40¼ Pf. Oktober 40½ Pf., per Nov. 40¾ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 35 Pf., Armour 35 Pf., Rohe & — Pf., Fairbank 30½ Pf.

Wolle. Gesammtumsatz 80 Ballen.

Speck short clear middl. Fest. 35.

Bremen, 20. Juni. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktie 139 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 110¼ Br.

Hamburg, 20. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 193—202. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 180—200, russ. loko ruhig, neuer 176—180 Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus loko fest, p. Juni-Juli 26¾ Br., per Juli-August 26¾ Br., August-Septbr. 26⅞ Br., per Sept.-Oktober 27 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz — Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,65 Br. Aug.-Dez. 5,75 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 20. Juni. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Juni 13,25, per August 13,45, p. Okt. 12,87½, p. Dez. 12,80. Behauptet.

Hamburg, 20. Juni. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64, per Juli 63, per September 62¼ p. Dez. 60¾. Behauptet.

Pest, 20. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko beh., p. Mai-Juni 8,59 Gd., 8,61 Br., p. Herbst 7,95 Gd., 7,97 Br. Hafer p. Mai-Juni — Gd., — Br., per Herbst 5,38 Gd., 5,40 Br. — Mais p. Mai-Juni 4,86 Gd., 4,88 Br., Juli-August 4,89 Gd., 4,91 Br. Kohlraps 11,55 Gd., 11,65 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 20. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, p. Juni 3,30, p. Juli 23,60, p. Juli-August 23,70, p. Sept.-Dezbr. 24,10. Roggen ruhig, p. Juni 16,40, p. Sept.-Dez. 16,50 Mehl ruhig, p. Juni 52,10, per Juli 52,70, p. Juli-August 53,00, p. Sept.-Dez. 54,00. Rüböl fest, p. Juni 55,50, p. Juli 55,75, p. Juli-August 56,00, p. Septbr.-Dezbr. 57,25. Spiritus ruhig, p. Juni 49,75, per Juli 49,25, p. Juli-August 48,75, p. Sept.-Dez. 43,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 20. Juni. (Schlußbericht.) Rohzucker behaupt., 88 Proz. loko 37,75 à 38. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm p. Juni 38,37½, p. Juli 38,50, p. Juli-Aug. 38,62½, p. Oktbr.-Jan. 37,12½.

Havre, 20. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Juni 81,00, p. Sept 79,50, p. Dezember 77,00. Ruhig.

Havre, 20. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß 5 Points Baisse.

Rio 4000 Sack, Santos 8000 Sack, Rezettes für Sonnabend.

Amsterdam, 20. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, p. Nov. 206. — Roggen loko höher, do. auf Termine niedriger, p. Oktober 177, p. März 173. Raps p. Herbst —. Rüböl loko 26¾, p. Herbst 25¾.

Amsterdam, 20. Juni. Java-Kaffee good ordinary 53¾.

Amsterdam, 20. Juni. Bancazinn 61.

Antwerpen, 20. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13¾ bez. u. Br., p. Juni 13½ Br., p. Juli 13½ Br., Sept.-Dez. 13⅝ Br. Fest.

Antwerpen, 20. Juni. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Juni —, p. Juli 4,75 Verkäufer, Sept. —, Okt. — bez., November 4,80 Käufer.

Antwerpen, 20. Juni. Getreidemarkt. Weizen schwach. Roggen unbelebt. Hafer ruhig. Gerste schwach.

London, 20. Juni. 96 pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13¼ ruhig.

London, 20. Juni. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 20. Juni. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen und Mehl kaum behauptet, ½ sh. niedriger als vorige Woche, Gerste kaum behauptet, Hafer stetig, Mais fest.

London, 20. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen, Käufer zurückhaltend, englischer stetiger, ½ sh., amerikanischer 1 sh. niedriger als vorige Woche. Mehl größtentheils ½ sh. niedriger als vorige Woche. Mais stetig, Gerste geschäftslos, Hafer fest, russischer mehr Geschäft, ca. ¼ sh. höher als vorige Woche. Angekommene Weizenladungen geschäftslos. Schwimmendes Getreide ruhig, unverändert.

London, 20. Juni. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 11. bis 17. Juni: Englischer Weizen 2347, fremder 56 377, englische Gerste 777, fremde 1350, englische Malzgerste 25 440, fremde —, englischer Hafer 263, fremder 40 642 Qrts. Englisches Mehl 18 214, fremdes 35 736 Sack und — Faß.

London, 20. Juni. Chili-Kupfer 45⅝, per 3 Monat 45 13/16.

Glasgow, 20. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. ½ d.

Glasgow, 20. Juni. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 6134 Tons gegen 6711 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 20. Juni. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Mäßige Nachfrage. Tagesimport 2000 B.

Liverpool, 20. Juni, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Amerikaner 1/16 niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli 4 1/64 Käuferpreis, August-Sept. 4 3/32 do., Sept.-Okt. 4⅛ do., Dez.-Januar 4 15/64 do. Verkäuferpreis.

Newyork, 20. Juni. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Juli 54. Weizen per Dezember 90¼.

Berlin, 21. Juni. Wetter: Regen.

Newyork, 20. Juni. Weizen p. Juni 85½ C., per Juli 86½.

Fonds- und Aktien-Börse.

Hd. **Berlin**, 20. Juni. Zu Beginn der heutigen Börse machte sich eine vorwiegend feste Tendenz geltend, namentlich übte die weitere Preisbesserung der russischen Noten einen günstigen Einfluß aus. Das Geschäft bewegte sich meistens nur in engen Grenzen. Neben russischen Noten zogen auch die russischen Anleihen an; Ungarn, Italiener und 3prozentige Reichsanleihe konnten sich behaupten. Auf dem Bankaktienmarkte setzten Kredit und Kommandit höher ein, die übrigen Werthe waren gleichfalls etwas gebessert. Die leitenden Hütten- und Kohlenwerthe stellten sich etwas höher; Laura, Dortmunder und Bochumer zogen im späteren Verlaufe weiter an. Von den Eisenbahnaktien gingen Franzosen und Lombarden etwas lebhafter zu höheren Kursen um. Die übrigen österreichischen sowie die schweizerischen und einheimischen Transportwerthe schwächten sich ab. Recht empfindlichen Kursverlust erlitten Warschau-Wiener Eisenbahnaktien. Lloyd und Dynamit-Trust waren gebessert. Im weiteren Verlaufe blieb die Haltung unter geringen Schwankungen eine feste bei stillem Geschäft. An der Nachbörse machten sich auf den meisten Gebieten Abschwächungen geltend. — Privatdiskont 1⅞ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Juni. Der heutige Getreidemarkt war zwar sehr still, aber trotz der wiederum schwächeren Newyorker Meldungen relativ fest. Dies ist wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die anläßlich des heute stattfindenden Müllertages und des Wollmarktes hier anwesenden zahlreichen Interessenten aus dem Inlande weniger sanguinisch über den Saatenstand urtheilen als bisher. Bei sehr mäßigen Umsätzen notirten Weizen und Roggen wenig niedriger als am Sonnabend. Hafer still und wenig verändert. Roggenmehl still und schwach behauptet. Rüböl bei sehr kleinem Geschäft etwas matter. In Spiritus war Lokowaare 50 Pfennig besser, Termine zogen auf Hamburger Käufe um ca. 80 Pfennig an.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko etwas fester. Termine im Verlaufe höher. Gekündigt 400 Tonnen. Kündigungspreis 176,5 Mk. Loko 174—208 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 178 M., per diesen Monat und per Juni-Juli 176,25—177,75 bez., per Juli-August 176,25—178 bez., per August-Septbr. —, per Septbr.-Oktbr. 177—177,5—179 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko feine Waare schwach angeboten. Termine fest. Gekündigt 250 Tonnen. Kündigungspreis 192,5 M. Loko 182—194 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 193 M., inländischer mittel 184—186 bez., per diesen Monat 191,75—193,25 bez., per Juni-Juli 187,75—188,75 bez., per Juli-August 178—178,75 bez., per August-Septbr. —, per Sept.-Okt. 173,25—173,75 bez., per Okt.-Nov. —.

Gerste per 1000 Kilogramm Leblos. Große und kleine 135 bis 185 M. nach Qual., Futtergerste 135—155 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko matt. Termine wenig verändert Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 148,5 Mark. Loko 146—170 M. nach Qual. Lieferungsqualität 149 M. Pommerscher mittel bis guter 151—160 bez., feiner 161 bis 165 bez., schles. u. böhmischer mittel bis guter 151—158 bez., feiner 159—164 bez., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 148,5 bez., per Juli-August 145,25—145,5 bez., per Septbr.-Oktbr. 145 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko behauptet. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 125—130 M. nach Qual., per diesen Monat 126,25 bez., per Juni-Juli 121,25—121,75 bez., per Juli-August —, per Septbr.-Oktbr 119,5—120 bezahlt.

Erbsen p. 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M. Futterwaare 156—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine still. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — Mark, per diesen Monat 26,25 bez., per Juni-Juli 26,05 bez., per Juli-August 25,05 bez., per August-Septbr. — bez., per Sept.-Oktober 24,1 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Matt. Gekünd. — Ztr. Kündigungspreis —,— M. Loko mit Faß —, per diesen Monat — M., per Juni-Juli —,— bez., per Juli-August —,—, per Sept.-Oktbr. 52,0—51,8—51,9 bez., per Okt.-Nov. 51,6 M.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,25 M. — Feuchte dal. p. loko —,— M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,25 M.

Petroleum (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — Mark, per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 37,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M., per diesen Monat per Juni-Juli und per Juli-August 36,1—36,6 bez., per August-September 36,6—37,3—37,2 bez., per Sept.-Oktbr. 36,7—37,4—37,3 bez., per Oktbr.-Novbr. 36,2—36,1—36,5 bez., per Nov.-Dezbr. und per Dezember-Januar 35,7—36 bez., per April-Mai 1893 36,5—37 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28—25,25, Nr. 0 25,00—23,5 bez. — Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,5—25,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,75—26,5 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 17. Juni.

	Diskonto		
Amsterdam	3	8 T.	168,55 bz
London	2	8 T.	20,37 bz
Paris	3	8 T.	80,80 G
Wien	4	8 T.	170,55 bz
Petersburg	6	3 W.	209,65 bz
Warschau	5½	8 T.	209,90 bz

Berlin 3. Lomb. 3½ u. 4 Privatd. 2 G

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sauvereigns	20,36 G
20 Francs-Stück	16,20 bz
Gold-Dollars	4,1775 G
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,35 G
Franz. Not. 100 Frcs.	8[illegible],8[illegible] bz
Oestr. Noten 100 fl.	17[illegible],55 bz
Russ. Noten 100 R.	21[illegible],20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,80 bz
do. do.	3½	100,40 G
do. do.	3	87,50 bz B.
Prss. cons-Anl.	4	106,60 G
do. do.	3½	100,40 bz B.
do. do	3	87,50 bz B.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl 1868	4	101,40 bz
Stz-Schld-Sch.	3½	100,00 G
Berl.Stadt-Obl	3½	98,10 bz
do. do. neue	3½	98,10 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	94,10 G
Pfandbriefe: Berliner	5	112,80 G
do.	4½	110,30 bz
do.	4	104,90 bz
do.	3½	98,40 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,40 bz G
Kur. u Neumrk.neue	3½	97,25 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,90 B
Pommer.	3½	97,40 B
do.	4	
Posensch.	4	101,75 G
do.	3½	96,10 G
Schls.altl.	3½	98,10 bz
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	98,10 bz
do.	4	
do.do.neu	3½	98,10 bz
do. do. I. II.	4	98,10 bz
Wstp Rittr	3½	96,20 bz
do.neuI. II.	3½	96,20 bz
Rentenbr.: Pommer.	4	102,70 G
Posensch.	4	102,70 bz
Preuss.	4	102,70 bz
Schles.	4	102,80 B
Bad.Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,70 G
Brem. A. 1890	3½	96,60 G
Hmb.Sts. Rent.	3½	98,10 bz G
do. do. 1886	3	85,10 B
do. amort Anl.	3½	97,30 G
Sächs.Sts.Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	88,00 bz B
Prss.Präm-Anl.	3½	164,25 G
B.Pr.-Sch.40T.	—	388,00 G
Bad.-Präm.-An.	4	138,50 B
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,75 bz

Brnsch. 20 T.L.	—	105,60 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	133,10 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	133,90 B
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,70 B
Mein. 7Guld-L.	—	28,50 B
Oldenb. Loose	3	124,80 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	fr	45,50 bz G
do. do.	fr	47,25 bz G
Bukar.Stadt-A.	5	95,20 G
Buen. Air.G.-A.	5	35,50 bz G
Chines. Anl.	5½	103,50 G
Dän. Sts.-A.86.	3½	93,40 G
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	
do. Daira-S.	4	96,20 bz G
Finnländ. L.	—	88,75 bz G
Griech. Gold-A	5	77,60 bz G
do. cons. Gold	4	67,80 bz G
do. Pir.-Lar.	5	71,10 bz G
Italien. Rente	5	92,60 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab.St.A.I.II.	4	52,00 bz G
Mexikan. Anl.	6	86,60 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,10 bz G
Norw.Hyp-Obl	3½	92,60 bz
do.Conv.A.88.	3	86,20 bz G
Oest. G.-Rent.	4	96,25 bz G
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,60 bz
do. do.	5	86,10 G
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,90 bz
do. 250 Fl. 54.	4	122,75 bz
do.Kr.100(58)	—	327,25 bz G
do. 1860er L.	5	126,80 bz
do. 1864er L.	—	319,00 G
Poln.Pf-Br. I-V	5	66,00 G
do.Liq.-Pf.-Br.	4	64,70 B
Portugies.Anl. 1888—89	4½	35,90 bz G
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,20 B
Röm. Stadt-A.	4	86,25 G
do. II. III. VI.	4	81,25 G
Rum. Staats-R.	4	82,70 bz G
do. do. Rente	4	82,70 bz G
do. do. fund.	5	101,70 bz
do.do.amort.	5	97,90 bz G
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Sterl. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	81,80 bz
do. 1880	4	95,40 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,20 bz B
do. 1884stpfl.	5	103,40 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	67,20 bz
III. Orient 1879	5	69,10 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol.Schatz-O.	4	94,75 bz
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	
Bodkr.-Pfdbr.	5	103,40 B
do. neue	4½	97,60 G
Schwedische	3½	94,30 bz G
Schw.d 1890	3½	94,30 bz
do. 1888	3	85,30 G
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,30 G
Serb.Gld.-Pfdb.	5	86,50 bz B
do. Rente	5	83,00 bz G
do. neue 85	5	82,80 bz G
Stock. Pf. 85.	4½	101,70 bz
do.St.-Anl.8[illegible]	4	
Span. Schuld	4	67,00 G
Türk.A.1865in Pfd.Sterl.cv.	1	
do. do. B.	1	26,40 bz G
do. do. C.	1	20,15 bz G
do.Consol.90	4	76,30 bz G
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	91,00 bz
do.EgTrib-Anl	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	94,00 G
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,90 bz G
do. do. do	4½	101,00 bz G
do.Papier-Rnt.	5	86,10 G
do. Loose	—	254,50 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,75 bz B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	66,25 bz
Altenbg.-Zeitz	—	192,25 G
Crefelder	—	97,50 bz
Crefld-Uerdng	3	59,50 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	100,75 bz
Eutin-Lübeck	1⅓	46,60 G
Frnkf.-Güterb.	4½	78,30 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	221,20 bz
Lübeck-Büch.	6¾	145,10 bz
Mainz-Ludwsh	4½	115,75 bz G
Marnb.-Mlawk.	1½	60,20 bz B
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,20 bz
Ostpr. Südb.	1	78,75 bz
Saalbahn	0	28,50 bz G
Stargr.-Posen	4½	102,50 bz B
Weimar-Gera	—	17,50 bz G
Werrabahn	—	68,25 bz B
Albrechtsbahn	1	37,20 G
Aussig-Teplitz	20	413,50 bz
Böhm. Nordb.	—	110,90 bz B
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	6½	78,50 bz B
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	—	87,25 bz G
Dux-Bodenb.	—	230,75 bz
Galiz. Karl-L.	—	
Graz-Köflach	7	116,50 G
Kaschau-Od.	—	78,25 bz
Kronpr.Rud.	4¾	85,90 B
Lemberg-Cz.	7	104,10 bz
Oestr. Staatsb.	4	132,50 bz
do. Lokalb.	—	78,80 G
do. Nordw.	4¾	91,00 G
do.Lit.B.Elb.	—	116,30 G
Raab-Oedenb.	—	27,00 bz B
Reichenb.-P.	—	81,50 bz
Südöstr. (Lb.)	⅕	43,60 bz G
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	85,30 bz
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	98,10 bz
Ivang. Domb.	5	101,30 G
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	67,30 bz
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	—	
Warsch-Teres		
do. Wien.	4	219,70 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd	—	107,75 G
Gotthardbahn	—	148,25 bz
Ital. Mittelm.	5½	10[illegible],40 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	132,[illegible] bz G
Lüttich-Lmb.	—	23,75 bz G
Lux. Pr. Henri	—	69,30 bz G
Schweiz.Centr	—	34,50 bz
do. Nordost	—	
do. Unionb	—	72,90 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	67,00 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	111,80 bz
Bresl-Warsch.	18/20	49,75 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,50 B
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	112,75 bz
Szatmar-Nag.	—	89,40 bz G
Dortm.-Gron.	—	115,80 bz
Marienb Mlawk	5	107,00 bz
Meckl. Südb.	—	23,40 bz
Ostpr. Südbahn	5	112,50 bz
Saalbahn	4	106,25 bz B
Weimar-Gera.	—	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,50 bz B
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Hz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	97,00 G
Oberschl.Lit.E	3½	
do. Lit. E	3½	98,25 G
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	103,40 bz
Dux-Bodenb.I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	108,25 bz
do.	4	100,50 B
Franz.-Josefb.	4	82,50 G
Gal KLudwg. g.	4½	85,30 G
do. do. 1890	4	81,20 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,75 bz
Kronp Rudolfb	4	82,25 G
do.Salzkammg	4	100,75 bz
Lmb Czernstfr	4	80,10 bz G
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt,g	3	81,10 bz
do.Staats-I.II	5	107,30 G
do.Gold-Prio.	4	101,10 G
do. Lokalbahn	4½	84,50 bz
do. Nordwestb	5	91,60 G
do.NdwB.G.-Pr	5	
do.Lt.B.Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	66,40 G
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	101,50 bz
Südöst. B. (Lb.)	3	62,90 bz B
do. Obligation.	5	104,30 bz B
do. Gold-Prior	4	96,25 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	98,90 bz G
Koziow-Wor. g.	4	87,70 bz
do. 1889	4	89,80 bz
do. Chark.As.(O)	4	88,50 bz
do. (Oblig.)1889	4	89,90 bz B
Kursk-Kiewconv	4	88,75 G
Mosco-Sebast.		96,00 G
Mosco-Jaroslaw		65,00 G
do. Kursk gar.		85,70 bz G
do. Rjäsan gar.	4	90,90 G
do.Smolensk g.	5	99,75 bz
Orel-Griasy conv	4	87,70 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	89,50 G
Rjaschk-Morez g	5	99,85 bz B
Rybinsk-Bolog.	5	89,60 G
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	92,50 bz
Transkaukas. g.	3	77,75 G
Warsch.-Ter. g.	5	100,20 bz G
Warsch.-Wien n.	4	97,20 bz G
Wladikawk. O.g.	4	
Zarskoe-Selo	5	89,75 G
Anatol.Gold-Obl.	5	87,10 bz G
Gotthardbahncv.	4	103,30 G
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,90 bz G
Serb. Hyp.-Obl.	5	84,90 bz B
do. Lit. B.	5	82,00 bz G
Süd.Ital. Bahn	3	59,00 G
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	98,40 B
Manitoba	4½	99,00 bz
Northern Pacific	6	114,75 bz
SanLouis-Franc.	6	105,50 G
Southern Pacific	5	111,70 G

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pf. I	3½	110,80 bz
do. do. II.	3½	106,60 bz
do. do. III. abg.	3½	98,60 bz G
do. do. IV. abg.	3½	98,50 bz G
do. do. V. abg.	3½	93,50 G
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	113,00 G
do. do.	4	101,90 bz G
do. do.	3½	94,30 G
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	100,60 bz
do. do.(unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,10 bz
do. do.(rz.100)	3½	94,25 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	101,00 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	126,90 bz
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,80 bz G
PrB.-Grunkb.(rz110)	5	113,80 G
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,50 G
do. do. (rz.115)	4½	115,00 G
do. do.X.(rz.110)	4½	111,00 G
do. do. (rz.100)	4	101,20 bz G
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	100,40 G
do. do. (rz.100)	3½	95,70 bz G
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf.Com-O	3½	95,70 bz G
Pr. Hyp-B.I(rz. 120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	102,[illegible] bz G
do. do. (rz.100)	3½	95,60 bz G
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,90 bz G
do. do. do.	3½	95,90 bz G
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	100,90 G
do. do. (rz.100)	3½	94,70 G
Stettin.Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	103,90 bz
do. do. (rz.110)	4	101,00 bz
do. do. (rz.100)	4	100,40 bz G

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	65,80 G
Berl. Cassenver.	6¼	134,25 G
do. Handelsges.	7½	148,40 bz
do. Maklerver.	10	134,10 G
do. Prod-Hdbk.	St.	[illegible] G
Börsen-Hdlsver.	11	162,25 G
Bresl. Disc.-Bk	4½	97,25 G
do. Wechslerbk.	4½	97,90 G
Danz. Privatbank	8¼	134,80 B
Darmstädter Bk.	5¼	140,60 bz
do. do. Zettel	4½	101,70 G
Deutsche Bank	9	165,25 bz
do.Genossensch.	6	119,50 bz
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	115,30 G
Disc.-Command.	8	196,00 bz
Dresdener Bank	7	148,90 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	88,00 bz G
Internat. Bank	—	103,25 G
Königsb. Ver.-Bk	5	97,30 G
Leipziger Credit	9	165,60 G
Magdeb. Priv.-Bk	4	103,80 G
Maklerbank	10	123,60 G
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	131,00 G
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,80 G
Mitteld.Crd.-Bk.	5	102,25 bz
Nationalbk. f. D.	6½	121,10 bz
Nordd. Grd.-Cr.	0	82,25 G
Oestr.Credit-A.	8¾	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Verz.-Akt.	6	111,00 G
Posen. Prov.-Bk.	4	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	126,10 G
do.Cnt-Bd.60pCt	9½	154,80 bz G
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 G
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	6	104,25 G
do.Immob.-Bank 80 pCt.	13	275,[illegible] G
do. Leihhaus	6	89,50 G
Reichsbank	7,55	149,60 bz G
Russische Bank	7	
Schles. Bankver	5½	114,30 G
Warsch.Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	139,25 G
Anglo Ct. Guano	11⅞	143,25 G
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	173,00 bz G
do. City St.	—	
do. Dtsche. St.	3	87,30 bz
do. Hann. St.-P.	4½	79,10 G
Bauges. Humb.	6	128,00 G
Moabit	8	133,75 G
Passage	3½	66,25 G
U. d. Linden	0	15,10 G
Berl.Elektr-W.	9	154,75 bz
Berl. Lagerh.	0	84,30 G
do. do.St.-Pr.	3	112,00 G
Ahrens Br., Mkt	0	55,30 G
Berl. Bock-Br.	0	58,50 bz G
Schultheiss-Br.	16	254,00 G
Bresl. Oelw.	—	89,00 B
Deutsch. Asph.	4	87,40
DynamitTrust	11	133,75 bz G
Erdmannsd.Sp	6	89,50 G
Fraust. Zucker	6	71,70 B
Glauz. do.	—	125,00 bz G
GummiHarbg.-Wien	20	261,50 B
do. Schwanitz	[illegible]	173,00 G
doVoigtWinde	8	127,40 G
do.VolpiSchlü	5	96,10 G
HommaerCem	4	94,75 B
Köhlm. Strk.	14	1[illegible],90 bz
Körbisdf.Zuck.	—	118,30 bz G
Löwe & Co.	18	235,50 G
Bresl.Linke	13½	152,10 bz
do. Hofm.	13½	142,75 bz G
Germ-Vrz.-Akt	6	81,50 G
Görlitz cv.	10	125,75 G
Görl. Lüdr.	13	154,75 bz
Grusonwrk.	10	141,60 bz G
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	251,00 bz G
Stettin.Vulk.-B	9	110,50 bz G
Sudenburg	24	246,00 G
O.-Schl.Chem.	10	77,50 bz
do. Portl.-Cem	5½	84,50 G
OppelnCem-F.	5½	98,40 bz
do. (Giesel)	0	68,25 bz G
Gr.Berl.Pferdb	12½	226,50 bz G
Hamb. Pferdeb	4	102,00 B
Potsd.cv.Pfdrb	—	91,50 G
Posen.Sprit-F.	4	78,50 G
Rositzer Zuck.	3	82,60 bz
Schles. Cem.	9½	19,50 bz
StettBred.Cem	4	
do. Chamott.	15	199,75 G
Bgw. u. H.-Ges. Aplerbecker	13½	128,75 bz G
Berzelius	12	123,50 B
Bismarckhütte	8	131,50 G
BochGussst-F.	6⅔	130,10 bz
Donnersmrck	—	78,50 bz
Dortm. St-Pr.A	2	62,00 bz G
Gelsenkirchen	12	138,75 bz
Hibernia	12	120,00 bz B
Hörd St.-Pr.-A.	1½	38,50 bz G
Inowrazl. Salz	—	36,20 bz G
König u. Laura	8	115,40 bz
Lauchham. cv.	10	116,50 bz G
Louis.TiefStPr	14	110,75 bz
Oberschl. Bd.	2	57,40 bz G
do. Eisen-Ind.	6	
Redenh.St.-Pr.	0	25,60 bz G
Riebeck. Mont.	15	169,60 bz G
Schles. Kohlw.	0	27,40 bz
do. Zinkhütt.	18	193,50 bz
do. do.St.-Pr.	18	193,50 bz
Stolb. Zk.-H.	2	
do. St.-Pr.	7	113,40 bz G
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	0	15,25 bz G

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen